

# Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

(§ 28 SGB II, § 6b BKGG, § 34 SGB XII, § 2 AsylbLG)



LANDKREIS GÜNZBURG

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind regelbedarfs ergänzende Leistungen nur für unter 25jährige Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt), für Grundsicherungsberechtigte nach Sozialhilfe oder Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Bezieher von Wohngeld oder von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie für Asylbewerber mit Leistungsanspruch auf sog. Analogieleistungen (§ 2 AsylbLG). - Sozialdaten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Datenerhebung erfolgt auf Grund der §§ 60 ff. SGB I und der §§ 67a ff. SGB X.

Eingangsstempel / Vermerke

An das  
Landratsamt Günzburg  
Fachbereich 25 – Jobcenter  
An der Kapuzinermauer 1  
89312 Günzburg

## I. Antragstellende Person

Antragsteller können nur Personen ab dem 15. Geburtstag sein; i. d. R. ist die Person berechtigt, die im Bewilligungsbescheid (siehe bei II.) als Adressat benannt ist.

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	Telefon
PLZ	Wohnort	Straße und Hausnummer	

## II. Aktuell wird folgende Leistung bezogen

Bitte immer eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides als Nachweis beilegen

Zutreffendes bitte so <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	BG-Nr. 8 3 9 0 2 BG 0 0
<input type="checkbox"/> SGB II- Leistungen (Arbeitslosengeld II)	oder 8 3 9 4 8 BG 0 0
<input type="checkbox"/> Wohngeld (Mietzuschuss) nach Wohngeldgesetz	WoG-Nr.
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz	Az.
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe – Grundsicherung	Az.
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt	Az.
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz	Az.

## III. Leistungsantrag für folgende Person (Kind)

Wenn Sie für mehrere Kinder Leistungen beantragen möchten, verwenden Sie bitte für jedes Kind ein eigenes Antragsformular.

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)
PLZ	Wohnort	Straße und Hausnummer

Art der Leistung	Zutreffendes bitte so <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	<b>Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite!</b>
<input type="checkbox"/> Eintägiger Ausflug Schule / Kindertageseinrichtung		Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Dauer sowie die Höhe der Kosten mit dem Antrag vorlegen.
<input type="checkbox"/> Mehrtägige Klassenfahrt		
<input type="checkbox"/> Schulbedarf		Bezieher von Leistungen nach dem SGB II erhalten diese Leistung ohne Antrag.
<input type="checkbox"/> Lernförderung (ergänzend, angemessen, notwendig)		(Bitte die von der Schule ausgefüllte Bestätigung zur Lernförderung vorlegen. Vordrucke halten die Schulen bereit bzw. sind auch beim Jobcenter erhältlich.)
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderungskosten		Nur soweit nicht ohnehin Schulwegkostenfreiheit besteht.
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftliches Mittagessen Schule / Kindertageseinrichtung		
<input type="checkbox"/> Teilhabeleistung am sozialen/kulturellen Gemeinschaftsleben, <u>und zwar</u>		<b>Die Leistungshöhe für alle Teilhabeleistungen zusammen ist gesetzlich gedeckelt auf zur Zeit max. 60 € pro sechs Monate</b>
<input type="checkbox"/> Mitgliedschaft für Sport, Spiel, Kultur		Bitte hierüber eine Bestätigung der Schule, der Einrichtung, des Vereins oder des Verbands vorlegen.
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten		
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung		Bitte eine Bestätigung des Veranstalters über Art, Dauer sowie Kosten vorlegen.

<b>IV. Die unter III. bezeichnete Person besucht</b>	
Zutreffendes bitte so <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Name und Anschrift der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung	
Name und Telefonnummer des Ansprechpartners in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung	
Bankverbindung der Schule / der Einrichtung (Bankinstitut, Bankleitzahl (BLZ), Konto-Nr.)	
<b>V. Ergänzende Angaben bei Beantragung von Leistungen für persönlichen Schulbedarf</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
Bankverbindung des Antragstellers auf die die Leistung überwiesen werden soll (Kontoinhaber, Bankinstitut, Bankleitzahl (BLZ), Konto-Nr.)	
<b>VI. Ergänzende Angaben bei Beantragung von Leistungen zur Lernförderung</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
Werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – durch das Kreisjugendamt erbracht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einen Nachweis über die monatlichen Kosten für die Lernförderung (Nachhilfe) habe ich beigefügt (z. B. Rechnung, Angebot, Bestätigung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung des Leistungsanbieters (Kontoinhaber, Bankinstitut, Bankleitzahl (BLZ), Konto-Nr.)	
<b>VII. Ergänzende Angaben zum Mittagessen der Schule / Kindertageseinrichtung</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person nimmt regelmäßig teil an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen.	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. (Bitte fügen Sie einen Nachweis über die jeweiligen monatlichen Kosten bei).	
<b>VIII. Ergänzende Angaben zu Teilhabeleistungen am Gemeinschaftsleben</b> (bitte unbedingt ausfüllen)	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender (angeleiteter) Aktivität teil: (Aktivität / Art der Vereinsmitgliedschaft / etc.) _____	
Durchführende Einrichtung/Verein (Name und Anschrift des Leistungserbringers/Vereins) _____	
Die Mitgliedschaft in dem Verein	<input type="checkbox"/> besteht seit _____ (Bitte eine Bestätigung des Vereins vorlegen!) <input type="checkbox"/> ist geplant ab dem _____
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro	<input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr (Bitte Nachweis über die Kosten beifügen)



## Wichtige Hinweise zum Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

Für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gesonderte Leistungen gewährt. Leistungen für Bildung werden nur Schülerinnen und Schülern gewährt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen werden durch Kostenübernahmeerklärungen erbracht und direkt mit dem Leistungserbringer (Schule, Verein, etc.) abgerechnet.

Lediglich der Schulbedarf wird durch direkte *Geldleistung* an den Antragsteller gewährt, für alle anderen Leistungen werden nur *Sachleistungen* gewährt, d. h. es erfolgt Direktzahlung der Kosten auf ein Konto des Leistungsanbieters oder es wird ein personalisierter Gutschein ausgereicht. Es findet damit auch keine Erstattung bereits verauslagter Kosten statt. Im begründeten Einzelfall kann ein Nachweis über die zweckentsprechende Mittelverwendung verlangt werden.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag beim Landratsamt eingeht, nicht rückwirkend.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden, jedoch muss der geltend gemachte Bedarf aktuell sein (keine Vorratsantragstellung auf noch unklare Bedarfe in der Zukunft).

Bewilligt werden können nur Leistungen für Zeiträume für die Sie über eine gültige Leistungsberechtigung (Bewilligungsbescheid) nach Sozialhilfe, Grundsicherung oder Kindergeld verfügen (siehe auf Seite 1 unter II.). Entfällt eine solche Berechtigung rückwirkend und sind Bildungs- und Teilhabeleistungen erbracht, so müssen diese regelmäßig auch zurückerstattet werden.

### **Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Damit eine zügige Sachbearbeitung für Sie möglich ist, achten Sie bitte darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt, mit den nötigen Nachweisen belegt und eigenhändig unterschrieben ist.

#### Ausflüge

Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

- Schulausflüge und
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Zu den Kosten gehören nicht ein Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufzubringen sind (z.B. Kleidung etc.).

#### Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf (Hefte, Stifte, auch Schulbücher, usw.) werden bei Schülerinnen und Schülern maximal 100 € jährlich berücksichtigt und zwar 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar eines jeden Jahres.

Es muss eine Berechtigung im Sinne von II. vorliegen (siehe S. 1). Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) müssen die Schulbedarfsleistung nicht beantragen. Sie wird ohne Antrag automatisch vom Jobcenter gezahlt.

#### Lernförderung (Nachhilfeunterricht)

Eine das schulische Angebot ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe) wird berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Das bedeutet, dass die Lernförderung nur dann erfolgen kann, wenn eine Versetzung in die nächste Klasse gefährdet ist. Zur reinen Notenverbesserung (z. B. von Note 4 auf 3) erfolgt keine Lernförderung.

Ohne Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Schulen halten zur Prüfung ein Formblatt für das Jobcenter bereit. Dieses können Sie auch vom Jobcenter erhalten oder aus dem Internetangebot des Landkreises herunterladen ([www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de); Rubrik: Leistungen).

#### Schülerbeförderung

Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nur insoweit Bedarf, als sie nicht von Dritten übernommen werden und es nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu decken. Dritte können alle öffentlichen und privaten Stellen sein, die eine kostenfreie Schülerbeförderung ermöglichen.

#### Mittagessen

Für eine von der Schule angebotene gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden die Mehraufwendungen übernommen. Maßgebend sind die monatlichen Schultage. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1 Euro pro Tag selbst an die Schule bzw. den Anbieter zu zahlen.

#### Vereinsbeiträge / Teilhabeleistungen

Bis zur Völlendung des 18. Lebensjahres wird zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft derzeit ein Betrag von 10 Euro monatlich berücksichtigt für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienfreizeit)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die Höhe der Kosten.

Teilhabeleistungen setzen voraus, dass die Leistungsanbieter den Kinder- und Jugendschutz beachten.

#### Noch Fragen? / Kontaktaufnahme / Vordrucke

Sie können uns während der Öffnungszeiten des Landratsamtes telefonisch erreichen unter Tel. 08221/95-0 (Zentrale), am besten vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, da unsere Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt sind. Möglich ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail unter „[jobcenter@landkreis-guenzburg.de](mailto:jobcenter@landkreis-guenzburg.de)“.

Anträge können Sie nach derzeitiger Rechtslage nicht per E-Mail stellen. Bitte nutzen Sie den Weg über Post oder Fax. Sie können Anträge auch bei ihrem Rathaus zur Weiterleitung ans Landratsamt persönlich abgeben.

Antragsvordrucke erhalten Sie direkt im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach oder zum Herunterladen im Internet unter „[www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de)“. Wir versenden aus Kostengründen keine Vordrucke auf dem Postweg.